

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2015-09

Ausgabe: 22.04.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Sparbuch-Aufgebot
Hans Sterr
2. Bekanntmachung der Aufstufung des Autobahnzubringers PA 93 zur Staatsstraße St 2622, sowie Abstufung der Staatsstraße St 2128 zur Kreisstraße PA 19.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Herr
Hans Sterr
Wieningerstr. 4
94081 Fürstzell

Sparkonto Nr. 110340783
jetzt Sparkonto Nr. 3510340783

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 10.04.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

H. Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)

Straßenbaubehörde Landratsamt Passau Domplatz 11	Ort, Datum Passau, den
--	---------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung
 Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Staatsstraße St 2128	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) St 2128_180_0,000	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) St 2128_300_0,015
Gemeinde Aicha v. Wald, Neukirchen v. Wald, Tittling, Witzmannsberg, Hutthurm	Landkreis Passau

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße wird / wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
Zur	<input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße	zum
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- u. Waldweg
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
2.2 Widmungsbeschränkungen		

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Landkreis Passau
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum: voraussichtlich 01.07.2015
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	voraussichtlich 01.07.2015
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Aufstufung des Autobahnzubringers PA 93 zur St 2622, sowie Abstufung der St 2128 zur Kreisstraße PA 19.</p> <p>Die von der Servicestelle Deggendorf des Staatl. Bauamtes Passau gefertigten Pläne M 1 : 5000 (Anlagen 1-5) vom 02.09.2013 sind zur Einsicht ausgelegt.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
Bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Landratsamt Passau 94032 Passau		
In der Zeit von-bis 13.04.15 bis 01.06.15		

Unterschrift



17. APR. 2015

Bekanntmachungsnachweise:

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel Ausgehängt am	Abgenommen am
.....
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	
.....	
3.	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	
.....	